



► an den Grossen Rat

BD/041805
Basel, 10. November 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 9. November 2004

Ausgabenbericht

betreffend

Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung
der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse
bis Bleichestrasse

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
12. November 2004

1. Begehr

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat ein Kreditbegehr in der Höhe von CHF 800'000.-- (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) für die Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse zu unterbreiten.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (Beschluss des Regierungsrates vom 30. März 2004) und ist im Budget 2005 des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») unter der Position 6170.110.2.1044 eingestellt.

2. Begründung

Heutige Situation

In der Mattenstrasse verkehrt in Fahrtrichtung DB-Areal die BVB-Buslinie Nr. 33. Die Strasse weisst einen starken Lastwagenverkehrsanteil auf, bedingt durch die Anlieferung der Messe Basel und die an der Mattenstrasse ansässigen Firmen.

Die Strasse wurde vor mehr als hundert Jahren erstellt und nur teilweise bei Werkleitungsbauarbeiten instandgestellt. Auf der Seite der Messe Basel (ungerade Hausnummern) wurden das Trottoir und die Randabschlüsse bereits vor einiger Zeit erneuert; sie befinden sich in einem guten Zustand.



Heutige Situation (Seite gerade Hausnummern)

Begründung der Umgestaltung

Der Strassenrand auf der rechten Seite (gerade Hausnummern) besteht heute teilweise aus einer fünfreihigen Wasserschale. Er genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr (Strassenentwässerung). Er muss deswegen erneuert werden und soll auf die Flucht des vorgesetzten Strassenrandes, Abschnitt Bleichstrasse

bis Maulbeerstrasse, verschoben werden. Durch diese Einschränkung der Strassenbreite kann die vorhandene Baumreihe mit neuen Baumrabatten verlängert werden.

Im Weiteren können bei den Einmündungen Riehenteichstrasse und Sackgasse Mattenstrasse Trottoirüberfahrten (durchgezogenes Trottoir) erstellt werden, welche die Verkehrssicherheit für die Anwohnenden verbessert.

Begründung der Strassenerneuerung

Die Tragfähigkeit der Fundationsschicht ist durch die heutige Verkehrsbelastung nicht mehr gegeben. Dies führt regelmässig zu Rissen und grösseren Schlaglöchern und verursacht steigende Unterhaltskosten. Die Unfallgefahr nimmt durch die zunehmend entstehenden Schlaglöcher zu.

Die Strassenentwässerung ist durch die Verformung der Strassenoberfläche nicht mehr gewährleistet. Es entstehen nach einer Regenschauer kleine Seen. Zudem befindet sich der rechte Strassenrand (gerade Hausnummern) in einem sehr schlechten Zustand, so dass das Regenwasser ebenfalls nicht mehr abfliessen kann.

3. Projektbeschrieb

Umgestaltungsprojekt

Entlang der Liegenschaften mit geraden Hausnummern werden die bestehenden Baumrabatten vergrössert. Zusätzlich werden fünf neue Baumrabatten erstellt und mit Bäumen bepflanzt.

Die Fussgängerübergänge werden geh- und sehbehindertengerecht ausgeführt.

Die Einmündungen Riehenteichstrasse und die Sackgasse Mattenstrasse werden als Trottoirüberfahrten ausgeführt.

Das bestehende Parkplatzangebot wird nicht verändert. Die Parkplätze auf der rechten Strassenseite werden neu zwischen den Baumrabatten angeordnet.

Strassenbau

Die Fundationsschicht und die Tragschicht mit dem Deckbelag in der Fahrbahn werden erneuert.

Der Randstein mit der Strassenwasserschale auf der rechten Strassenseite wird auf der ganzen Länge neu erstellt.

Der Trottoirbelag mit teilweiser Fundationsschicht auf der rechten Strassenseite wird im Abschnitt Riehenteichstrasse bis auf Höhe Bleichestrasse erneuert.

Auswirkungen

Die Verkehrssicherheit und der Fahrkomfort auf der Strasse wird erhöht.

Im Bereich der beiden Strasseneinmündungen Riehenteichstrasse und Sackgasse Mattenstrasse wird die Verkehrssicherheit durch die Erstellung von Trottoirüberfahrten verbessert.

4. Anpassung Werkleitungen

Koordiniert mit der vorgesehenen Umgestaltung und Erneuerung werden die Industriellen Werke Basel (Abteilungen Elektrizität, Gas und Wasser) sowie die Swisscom AG Arbeiten an ihren Werkleitungsanlagen und Leitungstrassen vornehmen.

5. Bauvorgang und Termine

Es ist vorgesehen mit den Bauarbeiten im Monat März 2005 zu beginnen. Das Bauende ist voraussichtlich im Juni 2005.

6. Kosten

Die Kosten für die Umgestaltungsmassnahmen und die Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs in der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse betragen gemäss Kostenschätzung (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI,):

- Strassenbauarbeiten	CHF	525'000.--
- Strassenentwässerung	CHF	60'000.--
- Werkleitungsanpassungen zu Lasten Strasse	CHF	15'000.--
- Projekt und Bauleitung	CHF	80'000.--
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	63'000.--
- MWST 7,6%	CHF	57'000.--
Total zu Lasten Investitionsbereich 1		
Position 6170.110.2.1044	CHF	800'000.--

Die Kosten für die Umgestaltung und Erneuerungsarbeiten der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse betragen CHF 800'000.--. Koordiniert mit diesen Arbeiten fallen ferner folgende Ausgaben an:

- Werkleitungsarbeiten IWB-Elektrizität	CHF	10'500.--
- Werkleitungsarbeiten IWB-Wasser	CHF	71'000.--
- Werkleitungsarbeiten Swisscom AG	CHF	3'500.--
Total zu Lasten Werkbetreiber	CHF	75'000.--

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend Finanzierung der

Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichstrasse

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag des Regierungsrates für die Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse den erforderlichen Kredit von CHF 800'000.-- (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position 6170.110.2.1044 des Baudepartements / Tiefbauamtes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.